

Bericht für das AMTSBLATT KW 39 vom 28. September 2018 **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats**

Gemeinderatssitzung vom 19.09.2018

Der Gemeinderat tagte in der vergangenen Woche in einer außerordentlichen Sitzung zum Thema Hallenbadsanierung und Beantragung von Fördermitteln.

Sanierung Hallenbad - Beantragung von Fördermitteln aus einem Bundesprogramm

Bürgermeister Frederick Brütting informierte die Anwesenden über den vor der öffentlichen Sitzung erfolgten Vor-Ort-Termin (nicht öffentlich) mit Besichtigung des Hallenbads und der Baustelle Stadthalle und ging auf die Gründe der kurzfristig anberaumten außerordentlichen Sitzung des Gemeinderats ein:

Anfang August informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über ein Bundesprogramm mit einem Fördervolumen von 100 Millionen Euro für die Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur. Gefördert werden die bauliche Sanierung von Sportstätten, Schwimmhallen und Freibäder.

In der Verwaltung sei man sich einig gewesen, dem Gemeinderat einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten (weiterer Invest in den Erhalt der Infrastruktur) und hat fristgerecht zum 31.08.2018 die notwendige Projektskizze eingereicht (einige Parameter/technische Grundlagen lagen durch die entsprechenden Vorarbeiten der Fachbüros bereits vor und konnten für die Antragstellung verwendet werden). Der Zeitrahmen sei außergewöhnlich eng - bis zum 20.09.2018 muss der Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Finanzierung der Maßnahme (Eigenanteil der Stadt) nachgereicht werden. Ende Dezember 2018 soll der Bewilligungsbescheid erteilt werden. Die Verwendung der Mittel soll bis 2022 erfolgen. Der Vorsitzende erinnerte daran, dass das Hallenbad bereits im Zusammenhang mit der „Sozialen Stadt“ und dem Förderprogramm „SIQ“ thematisiert wurde, in diesem Rahmen jedoch nicht förderfähig ist. Bürgermeister Brütting hob auf die Mindestfördersumme von 2,2 Millionen Euro ab und sah den Antrag auf Förderung als gut begründet - das Hallenbad stellt eine Einrichtung der Grundversorgung dar (Schulschwimmen, sozialer Treffpunkt) und ist kein Spaßbad.

Er wies seine Ausführungen abschließend darauf hin, dass - wie bei der Vor-Ort-Besichtigung gesehen - auf die Stadt in den kommenden Jahren große Ausgabe zukommen werden, um den Erhalt und Betrieb des Hallenbads zu sichern und betonte, dass in den vergangenen Jahren nur punktuelle Verbesserungen (v.a. Umkleiden und Duschen) vorgenommen wurden und vieles noch aus der Bauzeit stammt.

Stadtbaumeisterin Ulrike Holl stellte fest, dass das Förderprogramm ideal zum Hallenbad passt und ging im Detail auf die vorgegebenen Auswahlkriterien ein, die nach Meinung der Verwaltung optimal erfüllt werden:

- Durch die Erneuerung der Technik im Schwimmbad (Lüftung, Beckenwassertechnik) und die energetische Sanierung der Außenhaut, wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.
- Bestehende Bausubstanz wird erhalten und nachhaltig weitergenutzt, wodurch ein wichtiger Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet wird.
- Das sanierungsbedürftige Hallenbad ist baulich untrennbar mit dem Gesamtgebäudekomplex des Quartierszentrum Heubach verwoben, sodass das Projekt ein wichtiger Bestandteil der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme "Soziale Stadt" und somit Teil der städtebaulichen Gesamtstrategie ist.
- Durch die nahezu ideale Lage im Herzen von Heubach mit Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und das benachbarte Schulzentrum trägt das Hallenbad zu kurzen Wegen in einem Wohnumfeldes bei.
- Durch den Erhalt und die Sanierung des Hallenbades mit barrierefreien Zugängen im gesamten Gebäudekomplex wird ein vielfältiges Angebot für verschiedene Zielgruppen geschaffen und somit ein wertvoller Beitrag für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die soziale Integration geleistet.
- Die zügige Umsetzung des ersten Bauabschnittes 2019 ist durch die bereits erfolgte Planung möglich.
- Die geforderte bauliche Abgrenzung zwischen Schwimmbadbereich und dem Quartierszentrum, das mit SIQ-Mitteln und Mitteln aus der Städtebauförderung finanziert wird, ist bereits erfolgt.

Frau Holl informierte, dass die geschätzten Gesamtkosten des Projekts bei 2,26 Millionen Euro liegen und die Förderquote 45 % beträgt, wenn ein Zuschlag erfolgt.

Die Sanierung des Hallenbades ist in zwei großen Bauabschnitten geplant. Im ersten Bauabschnitt 2019/20 sollen die Erneuerung der Lüftung, der Gebäudehülle und die Sanierung der Decken im Hallenbad sowie den Nebenräumen durchgeführt werden. Im zweiten Bauabschnitt 2020/21 ist die Erneuerung der Beckenwassertechnik, die Sanierung des Beckens und der Beckenumgänge (Rückbau auf den Rohbau/Betonkörper, neuer Aufbau nach dem neuesten Stand der Technik) sowie die Wand- und Bodensanierung der Umkleiden- und Nebenräume vorgesehen. Im zweiten Bauabschnitt werde man um eine Schließung des Bades nicht herumkommen.

Das Gremium war sich einig (Stellungnahmen der Fraktionssprecher StR Erich Blum, StR Thomas Abele, StR Grötzinger und StR Günther Lux sowie weitere Wortmeldungen von StR Roland Hegele und StR Gerhard Kuhn), dass es richtig und eine einmalige Chance ist, den Förderantrag zu stellen und unterstrich die soziale Bedeutung des Hallenbades, z.B. für den Schwimmunterricht. Es wurde außerdem die gute Vorbereitung der Verwaltung und die Umsichtigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Frist positiv hervorgehoben.

Die Fraktionssprecher thematisierten auch das Finanzierungsszenario - bei einem Gesamtvolumen von 2,26 Millionen Euro und einer Förderung von 45 % sind immer noch 1,24 Millionen Euro als Eigenanteil von der Stadt Heubach zu tragen. Dies bedeutet, dass eine Priorisierung in der mittelfristigen Finanzplanung erfolgen muss und andere Projekte zwangsläufig liegen bleiben werden oder zumindest nach hinten verschoben werden müssen.

Im Falle einer Ablehnung müsse das Hallenbad zur Aufrechterhaltung des Betriebs dennoch saniert werden, wenngleich dann wohl in etwas geringerem Umfang. Nach Aussage der Fachingenieure stehen in den nächsten fünf Jahren rund 800.000 € für Lüftung, Außenhülle und Technik an. Ein funktionierendes Bad sei für die Mitarbeiter wichtig; die aktuelle Technik mit ihren auftretenden Schwierigkeiten erfordere häufig einen hohen Einsatz des Bäderteams.

In seiner Replik auf die Stellungnahmen der Fraktionssprecher betonte Bürgermeister Brütting, dass er persönlich das Hallenbad als Pflichtaufgabe der Gemeinde sieht (Heubach als Schulstadt). Im Hinblick auf die Beckentechnik, sprach er vom Glück der letzten Jahre, dass nicht mehr kaputt gegangen ist. Dies werde nicht mehr lange so weitergehen, weshalb man aktiv an die Zeitplanung herangehen müsse.

Das Dilemma der Finanzierung könne von der Verwaltung nicht aufgelöst werden. Er bekräftigte, dass andere Projekte eventuell geschoben oder sogar gecancelt werden müssen. Der Förderbescheid werde bis Dezember erteilt, bis Januar habe man dann die Möglichkeit, im Hinblick auf die Haushaltsplanung zu reagieren. Er wies darauf hin, dass nach der vorliegenden Jahresrechnung 2017 (Behandlung in der nächsten Gemeinderatsitzung am 25.09.2018) eine erhöhte Zuführung zur Rücklage zu verzeichnen sei und hebt zwei positive Submissionen (Schillerschulturnhalle und Erschließung eines Baugebiets) hervor. Außerdem würden die Eckdaten des Statistischen Landesamts für 2019 gut aussehen.

In der von StR Grötzinger erbetenen Stellungnahme zur finanziellen Situation hob Verbandskämmerer Thomas Kiwus zunächst auf das hervorragende Wirtschaftsjahr 2018 ab, das jedoch in 2020 seinen Niederschlag in Form von erhöhten Zahlungen im Umlagezyklus (500.000 bis 800.000 €) finden werde. Bei einem Konjunkturrückgang sollten alle Projekte „in trockenen Tüchern“ sein, da ab 2020 (NKHR) auch keine Haushaltreste mehr gebildet werden können. Bezüglich des Haushaltsplans 2019 hob Herr Kiwus auf den Haushaltserlass ab, der sehr positiv sei und 500.000 bis 700.000 € mehr für Heubach ausweise. Der Gemeinderat müsse sich darüber im Klaren sein, dass mit der Antragstellung auch eine Priorisierung für die Jahre 2019-2022 (mittelfristige Finanzplanung) vorgenommen werden müsse (Hallenbad vor anderen Projekten). Nicht zu verschieben oder zeitlich zu strecken seien bereits begonnene Bauprojekte wie z.B. die Stadthalle, die Mehrzweckhalle Lautern und die Schillerschulturnhalle.

Herr Kiwus sprach die Empfehlung aus, den Antrag zu stellen, mahnte jedoch gleichzeitig einen kritischen Blick auf die Finanzplanung an. Es müsse Vorsorge betrieben werden, auch ein stagnierendes Wirtschaftsjahr schaffen zu können.

Nach ausführlichem Meinungsaustausch stimmte der Gemeinderat **einstimmig** der Antragstellung im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" zu und beschloss, die Sanierung des Hallenbades in der Mittelfristigen Finanzplanung priorisiert zu berücksichtigen.